

Hygiene-Konzept der TA VfL Pfullingen

Mit Beschluss vom 15. September 2021 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten am 16. September 2021 in Kraft.

1. Allgemeine Hygieneanforderungen

- Die allgemeinen Hygieneanforderungen sind konsequent einzuhalten. Hierbei sind die Bestimmungen der aktuellen Corona VO zu beachten.
- Jede Person ist selbst verantwortlich diese Vorgaben umzusetzen.
- Bei den Verbandsspielen sind die Mannschaftsführer für die Umsetzung dieser Vorgaben verantwortlich.
- Versuchen Sie so wenig wie möglich Gegenstände anzufassen.
- Schütteln Sie niemandem die Hand und vermeiden Sie Berührungen im Gesicht, Augen, Nase und Mund.
- Waschen oder desinfizieren Sie sich regelmäßig gründlich die Hände.
- Husten/Niesen Sie bei Bedarf in die Armbeuge. Anschließend sollten die Hände gewaschen/desinfiziert werden.

2. Spielbetrieb

- Begrüßungen mit Händeschütteln und Umarmungen sind zu vermeiden.
- Alle Personen auf der Tennisanlage haben sich zu informieren, in welchen Bereichen auf der Anlage man sich aufhalten darf und unter welchen Bedingungen.
- Auf der Anlage werden ausreichend Desinfektionsspender zur regelmäßigen Desinfektion der Hände aufgestellt.
- Die Spieler sollten genügend Handtücher und Papiertücher bei sich haben (z.B. Abwischen des Schweißes).
- Nach dem Spiel wird auf den Handschlag mit Gegner/in und Schiedsrichter/in verzichtet.
- Freiplätze:
 - Bei Spiel mit Gästen müssen die Spieler in das Datenerhebungsformular für den Spielbetrieb (siehe Anhang) eingetragen und dieses in den Briefkasten eingeworfen werden.
 - Bei nicht individuell, online gebuchten Stunden (Dauerbuchungen wie Training) müssen die Spieler die Daten in das Datenerhebungsformular für den Spielbetrieb (siehe Anhang) eintragen und dieses in den Briefkasten einwerfen.

- Tennishalle:
 - Jede Person (Spieler und Zuschauer) hat den Datenerhebungsbogen zur Erfassung der Personendaten auszufüllen. (weitere Informationen siehe „Datenerhebung für den Spielbetrieb nach CoronaVO“)

2.1 Freiplätze und Tennishalle

Je nach Warnstufe sind auch für den Sport verschärfte Zugangsbeschränkungen festgelegt und ggf. der Zugang zu Tennisanlagen (Innen und Außen) für Ungeimpfte nur mit PCR-Test oder 2G-Beschränkung möglich.

Stufe	7-Tage-HI oder AIB	Tennis im Freien	Tennis in der Halle
Basisstufe		keine Regelung	3G
Warnstufe	8,0 oder 250	3G	3G - nur PCR-Test
Alarmstufe	12,0 oder 390	2G	2G

Die bereits definierten Ausnahmen von PCR-Testpflicht und 2G-Beschränkungen haben auch weiterhin Bestand. Damit sind folgende Personenkreise ausgenommen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler, Schüler eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der ständigen Impfkommision (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Die generelle Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bzw. bei Nicht-Einhalten des Mindestabstandes auch im Freien hat ebenfalls weiter Bestand. Während der Sportausübung muss grundsätzlich keine Maske getragen werden, auch Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind davon ausgenommen.

3. Zutrittsregelung zu der Anlage des VfL Pfullingen

- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten und/oder selbst die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten.
- Beim Betreten des Tennisheims müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren.
- Innerhalb des Tennisheims muss ein Mund-Nasen-Schutz der Standards FFP2, KN95 oder N95 getragen werden.
- Auf der Tennisanlage werden die Hygienevorschriften und Warnhinweise an zahlreichen Positionen zur Information und Aufklärung ausgehängt. Eingeschränkt nutzbare Bereiche werden mit einer Information zur Maximalanzahl an Personen gekennzeichnet.
- Übergeordnet für alle Beteiligten gilt: Anzahl an Personen auf ein Minimum reduzieren, Aufenthaltsdauer auf der Anlage reduzieren und Sicherheitsabstand immer einhalten.

4. Umkleiden, Duschen, Toiletten

- Grundsätzlich sollten alle Beteiligten versuchen, das Umziehen so kurz wie möglich zu halten.
- Im Umkleide- und Duschbereich gilt die 3G-Regelung
- Im Toilettenbereich gilt die 3G-Regelung nicht

5. Gastronomie

Stufe	Im Freien	In geschlossenen Räumen
Basisstufe	Ohne weitere Regelungen	3G
Warnstufe	3G	3G nur mit PCR-Test
Alarmstufe	2G	

- Datenerfassung für alle:
 - Vorname und Name
 - Anschrift
 - Datum
 - Beginn und Ende der Anwesenheit
- Datenerfassungsbogen liegt am Stehtisch am Zugang aus
- Am Ende des Dienstes muss der Wirt den Datenerfassungsbogen mit der Abrechnung in den Briefkasten im Thekenbereich einwerfen



Die TA VfL Pfullingens ist für die Einhaltung der Regeln weisungsbefugt und kann bei Zuwiderhandlungen Personen der Anlage verweisen.

gez. Abteilungsleitung der TA VfL Pfullingens

Anlage

Datenerhebung für Spielbetrieb nach CoronaVO

Datenerhebung für Gastronomie nach CoronaVO

Datenerhebung für Spielbetrieb nach CoronaVO

Wir freuen uns, Sie beim VfL Pfullingen begrüßen zu dürfen. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie verpflichtet, ansonsten können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Die Richtigkeit Ihrer Angaben wird vom Betreiber nicht überprüft.

Anweisungen:

- Die Vordrucke liegen im Eingangsbereich im Tennisheim aus oder können selbst ausgedruckt werden
- Bei Spielbeginn müssen die anwesenden Spieler, Trainer, Zuschauer, etc. namentlich erfasst werden
- Personen die später hinzukommen müssen nachgetragen werden oder einen eigenen Datenerhebungsbogen ausfüllen
- Nach Beendigung der Einheit / des Aufenthalts muss die Liste in den Briefkasten im Tennisheim eingeworfen werden

Datum		
Uhrzeit	von:	bis:
Platz		

Name, Vorname (Spieler, Trainer, Zuschauer, etc.)	Telefonnummer oder Emailadresse



Datenerhebung für Gastronomie nach CoronaVO

Wir freuen uns, Sie beim VfL Pfafflingen begrüßen zu dürfen. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie verpflichtet, ansonsten können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Die Richtigkeit Ihrer Angaben wird vom Betreiber nicht überprüft.

Datum	
-------	--

Name, Vorname (Spieler, Trainer, Zuschauer, etc.)	Anschrift und soweit vorhanden die Telefonnummer	Beginn des Besuchs	Ende des Besuchs